

FREILAND-Tierhaltungsstandards – Schaf und Ziege

Ergänzung zu den allgemeinen FREILAND-Tierhaltungsstandards

Gilt für die Zucht-, Milchschaaf- und Mastlämmerhaltung sowie die Zucht-, Milchziegen- und Kitzhaltung

Sozialkontakt

1. Gruppengrößen über 50 Tiere sind zu vermeiden.
2. Muttertiere sollen mindestens die ersten drei Tage nach der Geburt mit den Jungtieren in der Ablammbox verbringen.

Räumliche Umgebung

1. Es gelten folgende Mindeststallflächen:

Mindestmaße (je Tier)	Böcke	Muttertiere	Jungtier (bei Mutter)	Masttiere <45 kg	Masttiere >45 kg
Gesamtstallfläche	4m ²	2m ²	0,35m ²	0,7m ²	1m ²

2. Die Auslaufmindestfläche pro Tier beträgt 2,5 m².
3. Die Liegefläche muss mindestens die Hälfte der gesamten Stallfläche betragen.
4. Die Haltung auf perforierten Böden ist verboten.
5. Separate, eingestreute Ablammboxen (mind. 1,5 x 1,5 m) sind einzurichten.
6. Ziegen benötigen Klettermöglichkeiten (z. B. erhöhte Strukturen im Stall, Steinhäufen oder Findlinge im Auslauf). Nach Möglichkeit sind erhöhte Liegeplätze anzubieten.
7. Maschendraht- und Knotengitterzäunen sind für Ziegen verboten.
8. Ziegen benötigen auf der Weide zum Schutz vor Regen eine Unterstandsmöglichkeit.

Fütterung

1. Jedem Tier muss zumindest ein Fressplatz zur Verfügung stehen.

Es gelten folgende Mindestfressplatzbreiten:

	Böcke	Muttertiere	Jungtier (bei Mutter)	Masttiere <45 kg	Masttiere >45 kg
Fressplatzbreite	0,6 m	0,5 m	0,2 m	0,4 m	0,4 m

2. Pro 20 Tiere ist eine Schalentränke mit einwandfreiem Trinkwasser einzurichten.
3. Jungtieren muss ab der 1. Woche Raufutter zur freien Aufnahme angeboten werden.
4. Jungtiere müssen mit natürlicher Milch ernährt werden. Milchaustauscher werden nicht verwendet.

Betreuung

1. Jede Herde muss zumindest täglich kontrolliert werden. Auffällige Tiere müssen sofort inspiziert und notfalls einer tierärztlichen Behandlung unterzogen werden.
2. Schafe müssen zumindest einmal jährlich – am besten im Frühjahr – fachgerecht geschoren werden.
3. Schafe und Ziegen sind regelmäßig auf Ektoparasiten- und Endoparasitenbefall zu untersuchen und gegebenenfalls unverzüglich zu behandeln.
4. Das Kupieren von Schwänzen bei Schafen ist verboten.
5. Die Klauen von Schafe und Ziegen sind zumindest zweimal jährlich zu schneiden. Bei hinkenden Tieren sind die Klauen sofort zu kontrollieren.
6. Das Enthornen von Ziegen ist verboten.

Transport

1. Frischgeschorene Schafe dürfen nicht oder nur in geschlossenen Fahrzeugen transportiert werden.

Anhang

Zusätzliche Information finden Sie in folgenden FREILAND-Empfehlungen:

- FREILAND-Empfehlung Schaf
- FREILAND-Empfehlung Ziege